



**COVID-19
Präventionskonzept**

***V.O.I.C.E Showtime
Ankersaal***

Inhaltsverzeichnis

0. Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes.....	4
1. Informationen zu COVID-19	5
1.1. Symptome	5
1.2. Übertragungsweg	5
1.3. Gefährdete Personengruppen.....	6
2. Allgemeine Angaben	6
2.1. PräventionskonzeptverfasserIn.....	6
2.2. Zum/r COVID-19-Beauftragten.....	6
3. Beschreibung der Veranstaltung.....	6
3.1. Ort und Zeit.....	6
3.2. Personenanzahlen	7
3.2.1. Veranstaltungsstätte	7
3.2.1.1. Zustrom	8
3.2.1.2. Wartebereich Einlass	8
3.2.1.3. Veranstaltungssaal	8
3.2.1.4. Räumliche Aufteilung.....	8
3.2.1.5. Abstrom	9
3.2.2. Programmablauf	9
3.3. BesucherInnenprofil	9
4. Beschreibung des Risikomanagement-Prozesses	9
4.1. Schutzziele	10
4.2. Risikobeurteilung.....	10
4.3. Risikobewältigung	11
5. Durchführung des Risikomanagement-Prozesses	12
5.1. Schutzziele	12
5.2. Risikobeurteilung.....	12
5.2.1. Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 1	12
5.2.2. Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 2	13
6. Darstellung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen	13
7.1. Regelungen zur Steuerung der Besucherströme.....	14
7.1.1. Einlass	14
7.1.2. Anwesenheit.....	15
7.1.3. Abstrom	15
7.2. Hygienemaßnahmen	16
7.2.1. Allgemeine Hygienemaßnahmen	16

7.2.2. Hygienemaßnahmen bei Proben, Backstage und während der Darbietungen	17
7.2.3. Auswahl der Hygienemittel	18
7.2.4. Standorte und Anzahl der Hygienemittel	19
7.3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen	19
7.4. Regelungen betreffend die Ausgabe von Speisen und Getränken	20
7.5. Schulungen.....	20
7.6. Information und Kommunikation	20
7.7. Vorgehen bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles	20
7.7.1. Ein/e BesucherIn bemerkt/zeigt Symptome einer Erkrankung während der Veranstaltung	21
7.7.2. Eine mitwirkende Person bemerkt/zeigt Symptome während der Veranstaltung	21
7.7.3 Ein/e MitarbeiterIn gibt telefonisch bekannt, dass er/sie aufgrund von Symptomen nicht zum Konzert/Proben erscheinen kann.....	21
Literaturverzeichnis	22
Abbildungsverzeichnis	22
Tabellenverzeichnis.....	22

0. Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes

Ziel dieses COVID-19-Präventionskonzeptes ist es den gesetzlichen Regelungen basierend auf die COVID-19-Lockerungsverordnung [BGBl. II Nr. 197/2020](#) vom 30 April 2020, sowie dessen Änderungen gerecht zu werden. Die Ansteckungsgefahr der Mitarbeiter und Gäste der Veranstaltung mit dem SARS-CoV-2 ein Minimum betragen.

Berücksichtigte Gesetze, Verordnungen, Normen und Guidelines

Die folgenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Guidelines wurden bei der Erstellung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes berücksichtigt:

- *Wiener Veranstaltungsgesetz LGBl. Nr. 12/1971 vom 10.07.2020*
- *Epidemiegesetz 1950, Fassung vom 29. Juni 2020*
- *197. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV)*
- *207. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird.*
- *231. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (2. COVID-19-LV-Novelle)*
- *239. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (3. COVID-19-LV-Novelle)*
- *246. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (4. COVID-19-LV-Novelle)*
- *266. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (5. COVID-19-LV-Novelle)*
- *287. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (6. COVID-19-LV-Novelle)*
- *299. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (7. COVID-19-LV-Novelle)*

- *332. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (8. COVID-19-LV-Novelle)*
- *342. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (9. COVID-19-LV-Novelle)*

1. Informationen zu COVID-19

COVID-19 ist eine durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Infektionskrankheit. Es wird angenommen, dass sich das Virus wie andere Erreger von Atemwegserkrankungen hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion verbreitet (Bundesministerium, 2020).

1.1. Symptome

Symptome von COVID-19 sind Fieber, trockener Husten und Müdigkeit. Andere Symptome, die weniger häufig sind und einige Patienten betreffen können, sind allgemein Schmerzen im Körper, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Durchfall, Geschmacks- oder Geruchsverlust (WHO, 2020).

1.2. Übertragungsweg

Menschen können von anderen Personen mit dem COVID-19 Virus angesteckt werden. Die Krankheit breitet sich hauptsächlich von Person zu Person durch kleine Tröpfchen aus Nase oder Mund aus, die ausgestoßen werden, wenn eine Person mit COVID-19 hustet, niest oder spricht. Diese Tröpfchen sind relativ schwer, bewegen sich nicht weit und sinken schnell zu Boden. Menschen können sich mit COVID-19 anstecken, wenn sie diese Tröpfchen von einer mit dem Virus infizierten Person einatmen. Deshalb ist es wichtig, mindestens 1 Meter von anderen entfernt zu sein. Menschen können sich infizieren, indem sie Gegenstände oder Oberflächen berühren, auf dem der Virus haftet und dann ihre Augen, Nase oder ihren Mund berühren. Der Virus gelang dabei über die Schleimhäute in den Körper. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Hände regelmäßig mit Wasser und Seife zu waschen und/oder mit alkoholbasierter Desinfektionsmittel zu reinigen (WHO, 2020).

1.3. Gefährdete Personengruppen

Insbesondere ältere Personen und Menschen mit chronischen Erkrankungen zählen zur gefährdeten Personengruppe und müssen daher besonders geschützt werden (WHO, 2020).

2. Allgemeine Angaben

2.1. PräventionskonzeptverfasserIn

V.O.I.C.E OG

Ansprechpartner*innen: Karin Wagner und Pamina Löwy

Tel.: 0699/11100264; office@voice-choir.at

Grohestraße 4B/3, 2345 Brunn/Gebirge

2.2. Zum/r COVID-19-Beauftragten

Karin Wagner

Pamina Löwy

Der COVID-19-Beauftragte ist zuständig für die Umsetzung des COVID-19-Präventivkonzeptes und dient als primäre Ansprechperson für Behörden, im Falle der Erhebung der Kontaktperson hinsichtlich eines COVID-19-Erkrankungsfalls. Er/sie hat auch die Funktion als primäre Kontaktperson im Unternehmen und mit den MitarbeiterInnen, KünstlerInnen, usw.

3. Beschreibung der Veranstaltung

Es handelt sich um ein Chorkonzert mit dem Titel „V.O.I.C.E Showtime“ mit ca. 110 Sänger*innen in 4 verschiedenen getrennt voneinander auftretenden Chören zu je ca. 25-55 Sänger*innen sowie einer Band bestehend aus drei Musikern.

3.1. Ort und Zeit

Die Veranstaltung findet in folgender Veranstaltungsstätte statt:

magdas ANKERSAAL

Absberggasse 27, Stiege 3, 3. Stock

1100 Wien

Österreich

11. Oktober 2020, 19:00 (- 21:00) Uhr

3.2. Personenanzahlen

Zu der Veranstaltung V.O.I.C.E Showtime werden 209 gleichzeitig anwesende BesucherInnen erwartet.

Insgesamt (110 Sänger*innen, 4 Musiker und 209 Besucher*innen, 5 Medienbeauftragte) werden ca. 328 Personen bei der Veranstaltung anwesend sein. Die Sänger*innen werden in 4 verschiedenen getrennt voneinander auftretenden Chören zu je ca. 25-55 Sänger*innen auftreten.

3.2.1. Veranstaltungsstätte

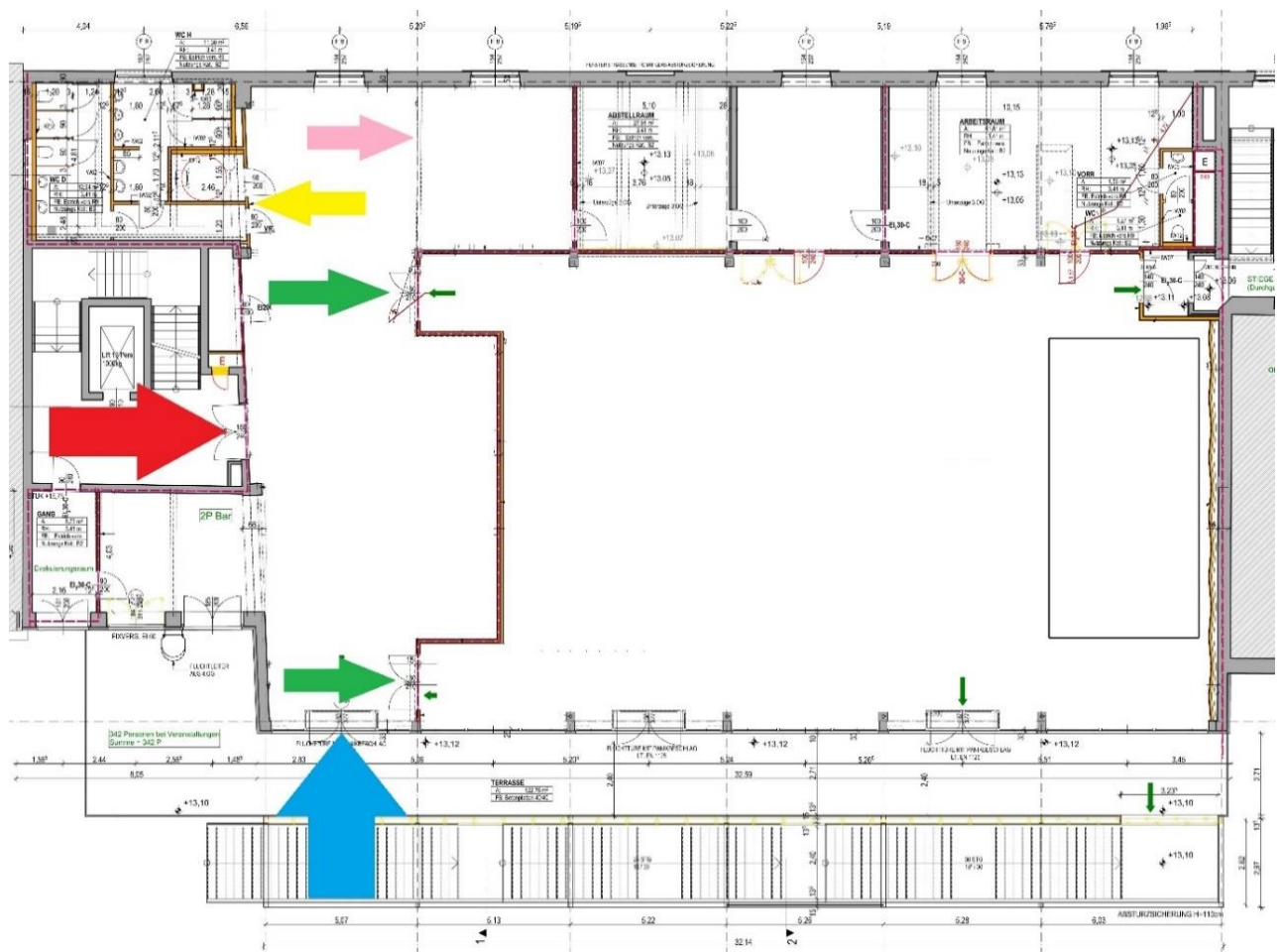


Abbildung 1: magdas ANKERSAAL

3.2.1.1. Zustrom

Die Anreise zur Veranstaltungsstätte erfolgt größtenteils über öffentliche Verkehrsmittel, teils über Individualverkehr. Im Innenhof des Areals bestehen keine Parkmöglichkeiten. Jedoch finden sich genügend Parkmöglichkeiten in Gegend. Unter regulären Umständen erfolgt der Zustrom zur Veranstaltungsstätte selbst über den weitläufigen Innenhof des Areals. Von dort aus führt einmal eine Außenstiege zum Veranstaltungssaal (Abb. 1, blauer Pfeil). Die Außentreppe hat eine Breite von 275cm. Der Zugang befindet sich im Freien, wobei ein kontrollierter Zufluss des Besucherstromes möglich ist. Ein weiterer Zugang befindet sich über dem Stiegenhaus bzw. den Lift (Abb. 1, roter Pfeil). Das Stiegenhaus misst eine Breite von 162cm bzw. der Bereich im Stiegenhaus vor dem Zugang zum Foyer 280cm. Der Lift hat eine Breite von 110cm und eine Tiefe von 210cm. Beide Zugänge sind als Fluchtwege dimensioniert und erlauben einen kontrollierten Besucherstrom.

Beide Zugänge führen zuerst in das Foyer des ANKERSAALS, mit einer Raumgröße von 110m². Im Foyer befindet sich die Garderobe (Abb. 1, rosa Pfeil), der Zugang zu den Sanitäranlagen (Abb. 1, gelber Pfeil). Im Foyer ist auch die Registrierung der Besucher möglich. Vom Foyer aus führen zwei Zugänge (Abb. 1, grüner Pfeil) in den eigentlichen Veranstaltungssaal, der eine Fläche von 380m² aufweist.

3.2.1.2. Wartebereich Einlass

Es gibt Wartebereiche von der Außenstiege in Richtung Foyer (Abb. 1, blauer Pfeil), sowie einen Wartebereich vom Stiegenhaus in Richtung Foyer (Abb. 1, roter Pfeil). Zudem gibt es das Foyer selbst als Wartebereich mit einer Fläche von 110m². Von den Zugängen, sowie im Foyer selbst ist eine gezielte Lenkung des Besucherstromes möglich.

3.2.1.3. Veranstaltungssaal

Der Veranstaltungssaal selbst verfügt über eine Fläche von 380m². Er beinhaltet den Zuschauerbereich, sowie den Bühnenbereich. Zugang und Abgang zum Veranstaltungsbereich ist möglich über zwei Zugänge (Abb. 1, grüner Pfeil).

Die abgetreppte Bühne nimmt dabei eine Fläche von 55 m² ein.

3.2.1.4. Räumliche Aufteilung

Für die Veranstaltung gilt folgende räumliche Aufteilung:

Nutzung Foyer:

Da keine Pause bei dieser Veranstaltung geplant ist, dient das Foyer ausschließlich zum Ein- und Auslass der Besucher*innen. Zeitlich getrennt von den Besucher*innen dient es auch dem Auf- und Abgang der Sänger*innen in den Veranstaltungsraum.

Nutzung ANKERAAL:

Der 380m² große Ankersaal wird von uns als Konzertlocation für Bühne und Publikumsbestuhlung verwendet. Nachdem das Publikum vollständig sitzt, sind die einzigen Personenströme die Auf- und Abtritte der Sänger*innen auf die Bühne, wobei hierbei auf genügend Sicherheitsabstand untereinander sowie zu den Zuhörer*innen sowie Masken geachtet wird.

3.2.1.5. Abstrom

Der Abstrom vom Veranstaltungsbereich erfolgt gleich dem Zustrom zum Veranstaltungsraum, über das Foyer hin zur Außenstiege bzw. dem Stiegenhaus bzw. des Lifts.

3.2.2. Programmablauf

Einlass (ab 18:30 Uhr)
Chor 1 (ca. 19:00 Uhr)
Chor 2
Chor 3
Chor 4
Verabschiedung
Veranstaltungsende (ca. 21:00 Uhr)
Auslass

3.3. BesucherInnenprofil

Die Besucher*innen sind hauptsächlich Familie und Freunde der auftretenden Sänger*innen. Die Interaktion unter den Besucher*innen ist auf ein Minimum reduziert, da sich das Publikum während der Veranstaltung nicht von den zugewiesenen Sitzplätzen fortbewegt. Das Publikum trägt außerdem während der gesamten Veranstaltung Masken.

4. Beschreibung des Risikomanagement-Prozesses

Um die Sicherheit der BesucherInnen bestmöglich zu gewährleisten wird eine Risikobeurteilung (angelehnt an ÖNORM ISO 31000, Ausgabe: 2010-02-01) durchgeführt.

Dies beinhaltet einen dreistufigen Prozess:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung

4.1. Schutzziele

„Schutzziele sagen aus, welches Sicherheitsniveau mit Maßnahmen aller Art hinsichtlich einer bestimmten Gefahrenkategorie im Minimum erreicht werden muss. Sie sind so zu formulieren, dass sie den angestrebten Endzustand darstellen, lassen aber den Weg, wie das Ziel erreicht werden soll, möglichst offen.“ (securpedia, s.a.).

4.2. Risikobeurteilung

Zur Risikobeurteilung zählt die generelle Risikominderung. Das Verfahren der Risikoanalyse und Risikobeurteilung gliedert sich in folgende Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikoanalyse
3. Risikobewertung

Ziel ist die Ermittlung sämtlicher Gefahren, welche mit der Vor- und Nachbereitung, sowie der eigentlichen Veranstaltung verbundenen sind. Die Planung und Durchführung müssen unter Berücksichtigung dieser Beurteilung erfolgen.

4.2.1. Risikoidentifikation

Als Risiko gilt generell die Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele. Das erhöhte Risiko einer Ansteckung mit dem COVID-19 Virus besteht anhand der Zusammenkunft von Menschen. Da der COVID-19 Virus aktuell in Österreich vorzufinden ist, muss davon ausgegangen werden, dass eine Ansteckung bei Menschenansammlungen durch Tröpfcheninfektion, Aerosole und durch Kontakt von Handflächen bestehen könnte. Daher ist bei der Veranstaltung stets ein erhöhtes Risiko zu befürchten, wie beim Zugang zur Veranstaltungsstätte, dem Foyer, dem Garderobebereich, Backstagebereich, dem Sanitärbereich und dem Veranstaltungssaal.

4.2.2. Risikoanalyse

Risikohöhe der Veranstaltung: Die Höhe des erlaubten Risikos lehnt sich an den aktuellen gesetzlichen Regelungen an. Es gilt das dort festgelegte Risiko nicht zu überschreiten.

Um die Risikohöhe zu bestimmen und grafisch erfahrbar zu machen, wird hier die Bewertung der Risikohöhe aufgezeigt. Die Bestimmung der Risikohöhe geht davon aus, dass jene durch Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit dem Schadenausmaß berechnet werden kann:

Tabelle 1: Bestimmung Risikohöhe

Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadenausmaß		Schadenausmaß				
		1	2	3	4	5
	1	1	2	3	4	5

Eintrittswahrscheinlichkeit	2	2	4	6	8	1
	3	3	6	9	12	15
	4	4	8	12	16	20
	5	5	10	15	20	25

Als Erläuterung für das obige Stufensystem:

Tabelle 2: Erläuterung Stufensystem

Stufe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensausmaß
1	unwahrscheinlich	gering
2	selten	erheblich
3	gelegentlich	beträchtlich
4	öfter	ernsthaft
5	häufig	schwerwiegend

Ein potentiell erhöhtes Risiko besteht bei der Veranstaltung an allen offenen Kontaktflächen wie Türgriffe, sowie an jenen Stellen, an denen Personen sich begegnen können. Dennoch ist es Großteils möglich die Abstandsregelungen und die Hygieneregulungen ohne weiteres in der Veranstaltungsstätte einzuhalten. Lediglich an Engstellen, wie dem Lift müssen die Schutzmaßnahmen verstärkt eingehalten werden. Die Durchführung der Veranstaltung sollte keine erhöhten Auswirkungen auf Risikogruppen darstellen, solange die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen von den BesucherInnen eingehalten werden.

4.2.3. Risikobewertung

Grundsätzlich gilt, dass sich kein/e MitarbeiterIn oder BesucherIn vor, nach und während der Veranstaltung einem höheren Ansteckungsrisiko aussetzt, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum.

Dabei müssen die geltenden gesetzlichen Regelungen als Mindestanforderungen bzw. Mindestgrenzwerte gesehen werden. Dies stellt für die Veranstaltung das grundlegende Kriterium dar.

Die Ermittlung der Darstellung der Risikohöhe wird geschätzt, da noch keine ausreichenden Erfahrungswerte für die Veranstaltungsstätte vorliegen.

4.3. Risikobewältigung

Dieser Prozess dient dazu, Vorgehensweisen und Maßnahmen auszuarbeiten, um die Chancen zur Erreichung der Schutzziele zu fördern und die Gefahren entsprechend zu verringern.

Dabei sollen insbesondere die Abstands- und Hygienemaßnahmen eingesetzt werden, um das Risiko eine Infektion zu minimieren.

5. Durchführung des Risikomanagement-Prozesses

5.1. Schutzziele

Im Folgenden werden die Schutzziele aufgelistet, die der Veranstalter für sinnvoll hält:

1. MitarbeiterInnen sollen sich während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung keinem höheren Infektionsrisiko aussetzen als bei sonstigem Kontakt im öffentlichen Raum.
2. BesucherInnen sollen sich während der Veranstaltung keinem höheren Infektionsrisiko aussetzen als bei sonstigem Kontakt im öffentlichen Raum.

5.2. Risikobeurteilung

In Kapitel 6.2.1., sowie 6.2.2. wird eine genaue Bewertung des Risikos für die Veranstaltung aufgezeigt. Die Bewertung ist eine Schätzung, da Erfahrungswerte für die Veranstaltungsstätte fehlen.

Zur Vereinfachung der Risikomatrix werden Abkürzungen benutzt, die wie folgt lauten:

Risikobestimmung:

E ... Eintrittswahrscheinlichkeit

S ... Schadensausmaß

R ... Risikohöhe

Infektion über:

T ... Tröpfen

A ... Aerosole

K ... Kontakt

5.2.1. Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 1

MitarbeiterInnen sollen sich während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung keinem höheren Infektionsrisiko aussetzen als bei sonstigem Kontakt im öffentlichen Raum.

Tabelle 3: Risikomatrix MitarbeiterInnen

Betroffenes Areal	Gefahr	Risiko ohne Maßnahme			Maßnahme zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahme		
		E	S	R		E	S	R
Außenstiege	T, A, K	1	4	4	Abstand/MNS	1	1	1

Stiegenhaus	T, A, K	2	4	8	Abstand/MNS	1	1	1
Lift	T, A, K	4	4	16	Abstand/MNS	1	2	2
Foyer	T, A, K	3	4	12	Abstand/MNS	1	1	1
Sanitärbereich	T, A, K	4	4	16	Abstand/MNS	1	2	2
Saal	T, A, K	2	4	8	Abstand/MNS	1	1	1
Regie	T, A, K	2	4	8	Abstand/MNS	1	1	1
Bar/Catering	T, A, K	4	4	16	MNS	1	1	1

Laut der sich ergebenden Risikomatrix ist es durch die Maßnahmen möglich das Risiko einer Infektion mit dem COVID-19 Erreger zu minimieren.
Das Schutzziel kann erreicht werden.

5.2.2. Risiken mit Einfluss auf Schutzziel 2

BesucherInnen sollen sich während der Veranstaltung keinem höheren Infektionsrisiko aussetzen als bei sonstigem Kontakt im öffentlichen Raum.

Tabelle 4: Risikomatrix BesucherInnen

Betroffenes Areal	Gefahr	Risiko ohne Maßnahme			Maßnahme zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahme		
		E	S	R		E	S	R
Außenstiege	T, A, K	1	4	4	Abstand/MNS	1	1	1
Stiegenhaus	T, A, K	2	4	8	Abstand/MNS	1	1	1
Lift	T, A, K	4	4	16	Abstand/MNS	1	2	2
Foyer	T, A, K	3	4	12	Abstand/MNS	1	1	1
Sanitärbereich	T, A, K	4	4	16	Abstand/MNS	1	2	2
Saal	T, A, K	2	4	8	Abstand/MNS	1	1	1
Regie	T, A, K	2	4	8	Abstand/MNS	1	1	1
Bar/Catering	T, A, K	4	4	16	MNS	1	1	1

Laut der sich ergebenden Risikomatrix ist es durch die Maßnahmen möglich das Risiko einer Infektion mit dem COVID-19 Erreger zu minimieren.
Das Schutzziel kann erreicht werden.

6. Darstellung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen

Folgende präventive Sicherheitsmaßnahmen zur Reduktion eines Infektionsrisikos wurden getroffen:

- MitarbeiterInnen und Sänger*innen werden geschult hinsichtlich der Hygienemaßnahmen und der generellen Regelungen laut der *Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19.*

- Der Besucherstrom sowie die Auf- und Abtritte der Sänger*innen werden mittels Abstandsmarkierungen gelenkt. Zudem werden MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen, um einen reibungslosen Zu- und Abstrom zu ermöglichen.
- Die Besucher werden mittels Beschilderung darauf aufmerksam gemacht, den Mund- und Nasenbereich beim Zugang mit einer mechanischen Schutzvorrichtung abdeckenden. Die Sänger*innen werden während der gesamten Veranstaltung (auch Backstage) außer bei ihrem Auftritt auf der Bühne einen MNS tragen.
- Um die Hygiene einzuhalten, stehen Handspender mit Desinfektionsmittel im Eingangsbereich, zum Foyer, im Eingangsbereich zum Veranstaltungssaal, sowie in den Sanitäreinrichtungen bereit. In den Sanitäreinrichtungen besteht zudem die Möglichkeit sich mittels Seife und Einmalpapier die Hände zu reinigen.
- Im Veranstaltungssaal werden die Gäste so positioniert, dass der notwendige Sicherheitsabstand gegeben ist.
- MitarbeiterInnen werden darüber informiert, was zu tun ist bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion bzw. bei einem Verdacht.
- Es werden weder Getränke noch Speisen ausgegeben.

7.1. Regelungen zur Steuerung der Besucherströme

7.1.1. Einlass

Der Einlass findet ab 18:30 Uhr statt. Es wird keine Garderobe geben. Die Besucherströme werden gelenkt, sodass größere Ansammlungen im Eingangsbereich vermieden werden und die Besucher rasch zu ihren zugewiesenen Sitzplätzen gelangen können. Dafür stehen eingeschulte Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Das Publikum wird bereits vor der Veranstaltung über die Maßnahmen zum Einlassmanagement informiert.

Während des Einlasses müssen Personen, die nicht zum selben Haushalt zählen, oder zur selben Gruppe einen Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter einhalten. Dies gilt von Schulter zu Schulter (Abb. 2) bzw. von Brust zu Rücken (Abb. 3).

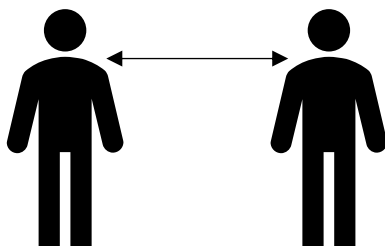


Abbildung 2: Genereller Abstand von 1m von Schulter zu Schulter

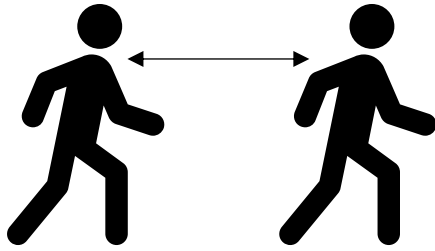


Abbildung 3: Genereller Abstand von 1m von Brust zu Rücken

7.1.2. Anwesenheit

Den BesucherInnen wird je Person ein nummerierter Sitzplatz zugewiesen. Jener ist so zu gestalten, dass der Sicherheitsabstand von einem Meter eingehalten wird zwischen Personen, die nicht zum selben Haushalt zählen bzw. nicht derselben Gruppe angehören.

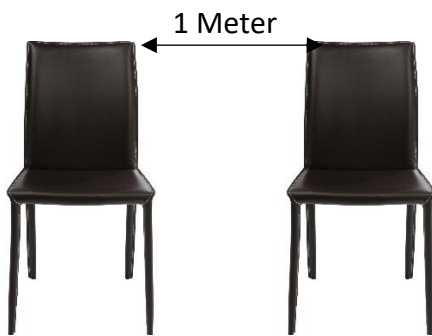


Abbildung 4: Genereller Abstand von 1m von Stuhl zu Stuhl

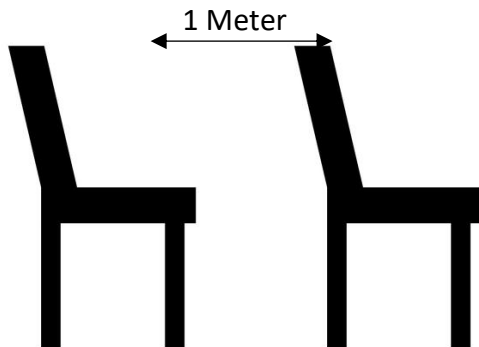


Abbildung 5: Genereller Abstand von 1m von Brust zu Rücken

Es wird keine Pause während der Veranstaltung geben.

7.1.3. Abstrom

Der Abstrom wird ebenfalls so gelenkt, dass größere Ansammlungen in den Gängen vermieden werden und die Besucher*innen rasch das Gebäude verlassen können. Dafür stehen eingeschulte Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Während des Abstoms müssen Personen, die nicht zum selben Haushalt zählen, oder zur selben Gruppe einen Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter einhalten. Dies gilt von Schulter zu Schulter (Abb. 2) bzw. von Brust zu Rücken (Abb. 3).

7.2. Hygienemaßnahmen

Gemäß Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie & Präventivmedizin sind die folgenden hygienischen Maßnahmen wirksam und daher sinnvoll, um die Übertragung von SARS-CoV-2 zu verhindern:

- Abstand halten
- Husten- und Niesetikette
- Mund/Nasenschutz
- Richtige Händehygiene
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Allgemeine Reinlichkeit

7.2.1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Punkte werden vom Veranstalter verfolgt, um die allgemeinen Hygienemaßnahmen einzuhalten, für BesucherInnen und MitarbeiterInnen:

- MitarbeiterInnen werden vor dem Aufbau- bzw. Veranstaltungsbeginn eingeschult hinsichtlich der Hygienemaßnahmen.
- BesucherInnen werden durch Beschilderung und MitarbeiterInnen dazu angehalten den Sicherheitsabstand einzuhalten.
- BesucherInnen werden durch Beschilderung und MitarbeiterInnen dazu angehalten den Mund- und Nasenbereich beim Zugang mit einem Mund-Nasen-Schutz (MNS) abzudecken und jenen durchgehend aufzubehalten. Sollten Besucher keinen MNS selbst mitbringen, wird ihnen einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- Im Sanitärbereich finden die BesucherInnen und MitarbeiterInnen Seife, Waschbecken und Einmalpapiertücher, um ihre Hände zu reinigen.
- In mehreren Bereichen der Veranstaltungsstätte finden BesucherInnen und MitarbeiterInnen Desinfektionsmittel, um sich ihre Hände zu desinfizieren.
- Die MitarbeiterInnen sind dazu angehalten je nach Möglichkeit in regelmäßigen Abständen die Räumlichkeiten zu lüften. Die Techniker sind dazu angehalten die Lüftungsanlage so zu bedienen, dass ein stetiger Luftaustausch stattfinden kann.
- Sämtliche Türgriffe und generell die Sanitäreanlagen werden vor der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert.
- MitarbeiterInnen die in Kontakt mit den Besucher*innen stehen werden einen MNS tragen. Sollte der Kontakt auch die Handflächen betreffen, werden MitarbeiterInnen dazu angehalten Handschuhe zu tragen bzw. sich in regelmäßigen Abständen die Hände zu reinigen. Sollten MitarbeiterInnen selbst nicht über einen MNS, oder Handschuhe verfügen, wird das benötigte Material vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

7.2.2. Hygienemaßnahmen bei Proben, Backstage und während der Darbietungen

Folgende Schutzmaßnahmen sind laut dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege, und Konsumentenschutz geeignet, um das Risiko einer Infektion beim Probenbetrieb bzw. im Zuge von künstlerischen Darbietungen zu minimieren (Sozialministerium, 2020 13ff):

- Die Bedürfnisse von Künstlerinnen und Künstler sowie Akteurinnen und Akteuren, die Risikogruppen zuzurechnen sind, sind bestmöglich zu berücksichtigen, sofern sie dies wünschen. Der Grundsatz der Freiwilligkeit sowie die Eigenverantwortung der betroffenen Personen stehen im Vordergrund.
- Die Künstler*innen werden dazu angehalten auf jeglichen vermeidbaren Körperkontakt gänzlich zu verzichten. Während der Darbietung ist kein Körperkontakt vonnöten. Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Proben sind ohne Begrenzung der Personenanzahl möglich unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelung und Hygienebestimmungen. Während des Singens auf der Bühne wird auf MNS verzichtet, abseits der Bühne werden die Sänger*innen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1m angehalten. Ist dieser Abstand gewahrt, dann besteht für die Künstler*innen während der Proben- und Soundcheckphasen keine MNS-Pflicht. Ansonsten werden sie einen MNS tragen.
- Während der Darbietungen werden die Künstler*innen abseits der Bühne durchgehend einen MNS tragen.
- Proben (sowie Soundcheck) werden ohne Zuseherinnen und Zuseher abgehalten (Einzelne Personen können mittels Voranmeldung zugelassen werden).
- Der Backstage-Bereich wird konsequent für Besucher*innen aus dem Publikum gesperrt, sodass eine Vermischung zwischen den Sänger*innen und dem Publikum weitestgehend vermieden wird.
- Schulung und Aufklärung der Akteurinnen und Akteure in Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen außerhalb des Probetriebs werden vom Veranstalter übernommen.
- **Abstandsregelungen**
 - 1 Meter Abstand zwischen (Band-)Musikerinnen/Musiker
 - 1,5 bis 2 Meter Abstand zwischen (Chor-)Sängerinnen/Sänger
 - Kein zwingender 1 Meter Abstand zwischen einzelnen Bühnenakteurinnen/Bühnenakteure (Sängerinnen/Sänger, Solistinnen/Solisten, Darstellerinnen/Darsteller und Tänzerinnen/Tänzer, Performerinnen/Performer etc.) im gegenseitigen Einvernehmen bzw. mit Eigenverantwortung der Personen im Sinne der „festen Teams“.
- **Trennung in ZONEN**, zwischen denen Interaktion vermieden wird, beispielsweise:
 - ZONE 1 -3: Chöre in getrennten Gruppen und mit getrennten Aufenthaltsorten, Band und Organisationsteam

- ZONE 4: Technische und weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (z.B. Technik, Licht, Ton)
- Hygienebestimmungen
 - Handdesinfektion/Händewaschen bei Ankunft
 - Bereitstellung von Desinfektionsmittel
 - Betreten und Verlassen der Probenräumlichkeiten mit Mund-Nasen-Schutz
 - Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller Kontaktoberflächen, regelmäßige Raumlüftung
- Einbahnsystem bei Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
- Als Ausfluss der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers soll die Anwesenheit durch geeignete Maßnahmen zur umfassenden Nachvollziehbarkeit im Verdachtsfall dokumentiert werden.
- Richtlinien für Verhalten bei Auftreten von COVID-19-Symptomen (siehe Vorgehen im Verdachtsfalls BMSGPK)
- Bei Krankheit oder Symptomen: zuhause bleiben.
- Im Rahmen von Aufführungen ist zwischen Bühne und Publikum immer ein Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten.

Insbesondere folgende spezifische Schutzmaßnahmen sind zusätzlich zu den Abstandsregeln geeignet, das Risiko einer Infektion beim Probenbetrieb bzw. im Zuge von künstlerischen Darbietungen zu minimieren:

- Bildung von festen Teams, die zusammenbleiben.
 - Die Chöre werden bei der Darbietung getrennt voneinander auftreten und sich auch räumlich getrennt während der Wartezeiten aufhalten.
 - Der Kontakt zwischen den verschiedenen Chören wird weitestgehend vermieden, auch in Umkleide- und Pausenräumen.

7.2.3. Auswahl der Hygienemittel

- Handwaschmittel:

Flüssigseife Synta

Systemic Reinigungstechnik Ges.m.b.H

- Es handelt sich um eine Seifenlotion mit dem PH-Wert 4,6 – 5,0

Laut der Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP) reicht es aus eine gewöhnliche Seifenlotion für die Reinigung der Handflächen zu

verwenden. Dabei sollte aus hygienischen Gründen eine Flüssigseife bevorzugt werden (ÖGHMO 1, 2020).

- Desinfektionsmittel:

L + R handdisinfect blue
Lohmann & Rauscher GmbH

- Es handelt sich dabei um eine alkoholische Lösung

Laut der Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP) ist ein auf Alkohol basierendes Desinfektionsmittel am besten geeignet für die Desinfektion der Hände (ÖGHMP 2, 2020).

7.2.4. Standorte und Anzahl der Hygienemittel

Am Veranstaltungsort wird an folgenden Stellen Desinfektionsmittel bereitgestellt:

- Foyer
- Zugang Veranstaltungssaal
- Damentoilette
- Herrentoilette

In den Sanitäranlagen der Veranstaltungsstätte ist es für MitarbeiterInnen und BesucherInnen möglich sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Die Nachbefüllung der Desinfektionsspender wird in Absprache zwischen dem COVID-19-Beauftragten und dem Personal der Veranstaltungsstätte geregelt.

Pro Desinfektionsspender stehen 500ml Desinfektionsmittel bereit. Wenn man davon ausgeht, dass pro Desinfektion eine Menge von 3ml benötigt wird sind pro Spender 166 Desinfektionen möglich.

7.3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

In der Veranstaltungsstätte stehen folgende Sanitäre Einrichtungen zur Verfügung:

- Damentoilette
 - 3 Toiletten
 - 2 Handwaschbecken
 - 2 Seifenspenden
 - 2 Papierspender
 - 1 Desinfektionsspender
- Herrentoilette
 - 3 Pissoir
 - 2 Toiletten
 - 2 Handwaschbecken

- 2 Seifenspenden
- 2 Papierspender
- 1 Desinfektionsspender

- Behinderten-WC
 - 1 Toilette
 - 1 Handwaschbecken
 - 1 Seifenspender
 - 1 Papierspender

Um einer Stauentstehung entgegenzuwirken, gilt das Foyer als Wartefläche.

7.4. Regelungen betreffend die Ausgabe von Speisen und Getränken

Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

7.5. Schulungen

Es werden mehrere Mitarbeiter*innen bezüglich des Covid-19 Konzepts eingeschult.

Punkte der Schulung:

- Erkennbarkeit von COVID-19-Symptomen
- Besonderheiten im Eigen- und Fremdschutz
- Hygienevorgaben (gemäß Kapitel 7.4.1.)
- Vorgehensweise bei COVID-19-Verdachtsfall (gemäß Kapitel 7.9)
- Kontaktdaten COVID-19-Beauftragte/r

7.6. Information und Kommunikation

BesucherInnen werden vom Veranstalter vorab informiert über die Hygienemaßnahmen und Abstandshaltung vor Ort. Zudem wird durch Beschilderung darauf aufmerksam gemacht.

7.7. Vorgehen bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles

Prinzipiell bestehen drei Möglichkeiten des Auftretens eines COVID-19-Verdachtsfalles:

- Ein/e BesucherIn bemerkt/zeigt Symptome einer Erkrankung während der Veranstaltung
- Eine mitwirkende Person bemerkt/zeigt Symptome während der Veranstaltung
- Ein/e MitarbeiterIn gibt telefonisch bekannt, dass er/sie aufgrund von Symptomen nicht zur Arbeit erscheinen kann.

7.7.1. Ein/e BesucherIn bemerkt/zeigt Symptome einer Erkrankung während der Veranstaltung

Vorgehen:

- Den Mindestabstand von einem Meter einhalten
- Mund-Nasen-Schutz für BesucherIn
- BesucherIn in dafür vorgesehenen Bereich temporär von anderen BesucherInnen abschirmen
- Sanitätsdienst informieren, falls BesucherIn dies wünscht bzw. der Gesundheitszustand dies erfordert
- Sollte es keine Gesundheitlichen Bedenken geben, BesucherIn nach Hause entlassen. Ansonsten telefonische Gesundheitsberatung 1450 kontaktieren
- Falls ernsthafter Verdacht besteht, Bereiche wo sich BesucherIn aufgehalten hat reinigen
- Kontaktdaten jener Personen aufnehmen, die sich in unmittelbarer Nähe zu BesucherIn befunden haben

7.7.2. Eine mitwirkende Person bemerkt/zeigt Symptome während der Veranstaltung

Vorgehen:

- Den Mindestabstand von einem Meter einhalten
- Mund-Nasen-Schutz für MitarbeiterIn
- MitarbeiterIn in dafür vorgesehen Bereich temporär von MitarbeiterInnen bzw. BesucherInnen abschirmen
- Sanitätsdienst informieren, falls MitarbeiterIn dies wünscht bzw. der Gesundheitszustand dies erfordert
- Sollte es keine Gesundheitlichen Bedenken geben, MitarbeiterIn nach Hause entlassen. Ansonsten telefonische Gesundheitsberatung 1450 kontaktieren
- Vorgesetzten über Verdachtsfall informieren
- Falls ernsthafter Verdacht besteht, Bereiche wo sich MitarbeiterIn aufgehalten hat reinigen
- Kontaktdaten jener Personen aufnehmen, die sich in unmittelbarer Nähe zur MitarbeiterIn vor und während der Veranstaltung aufgehalten haben

7.7.3 Ein/e MitarbeiterIn gibt telefonisch bekannt, dass er/sie aufgrund von Symptomen nicht zum Konzert/Proben erscheinen kann.

Vorgehen:

- MitarbeiterIn bitten zuhause zu bleiben

- MitarbeiterIn bitten die telefonische Gesundheitsberatung in Anspruch zu nehmen bzw. einen ärztlichen Termin zu vereinbaren
- Nachfragen mit wem die/der MitarbeiterIn im Unternehmen die letzten Tage Kontakt hatte

Literaturverzeichnis

Bundesministerium (2020). Neuartiges Coronavirus (COVID-19). Verfügbar in: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html> [Abfrage am 12.07.2020].

ÖGHMP 1 (2020). Händehygiene (nicht nur) in Zeiten von Corona. Verfügbar in: https://www.noefamilienland.at/fileadmin/user_upload/Familienzeit-Magazin/_noedaheim/Haendehygiene_nicht_nur_in_Zeiten_von_Corona.pdf [Abfrage am 12.07.2020].

ÖGHMP 2 (2020). Händedesinfektion. Verfügbar in: <https://www.oeghmp.at/media/haendedesinfektion.pdf> [Abfrage am 12.07.2020].

Securpedia (s.a.). Schutzziel. Verfügbar in: <https://www.secupedia.info/wiki/Schutzziel#ixzz6RyMw4Nbx> [Abfrage am 12.07.2020].

Sozialministerium (2020). Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur. Verfügbar in: <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html> [Abfrage am 12.07.2020].

WHO (2020). QandA on coronaviruses (COVID-19). Verfügbar in: <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/question-and-answers-hub/q-a-detail/q-a-coronaviruses#:~:text=symptoms> [Abfrage am 12.07.2020].

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: magdas ANKERSAAL	7
Abbildung 2: Genereller Abstand von 1m von Schulter zu Schulter	14
Abbildung 3: Genereller Abstand von 1m von Brust zu Rücken.....	15
Abbildung 4: Genereller Abstand von 1m von Stuhl zu Stuhl	15
Abbildung 5: Genereller Abstand von 1m von Brust zu Rücken.....	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bestimmung Risikohöhe.....	10
Tabelle 2: Erläuterung Stufensystem	11
Tabelle 3: Risikomatrix MitarbeiterInnen	12

Tabelle 4: Risikomatrix BesucherInnen13